

Gerhard Bartz

Von: Messerschmidt, Andrea (SM STU) <Andrea.Messerschmidt@sm.bwl.de> im Auftrag von BFBMB Poststelle (SM STU) <poststelle@bfbmb.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2015 16:15
An: 'ForseA Gerhard Bartz'
Cc: Strayle, Eberhard (SM STU); Thomas, Cornelia (SM STU)
Betreff: AW: Zweiter offener Brief
Anlagen: Beschluss LBBerat 11.06.2015 Bundesteilhabegesetz.pdf

Sehr geehrter Herr Bartz,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail.

Der Landes-Behindertenbeirat des Landes Baden-Württemberg, dessen Vorsitzender ich bin, hat sich in seiner Sitzung vom 11.06.2015 mit dem Bundesteilhabegesetz befasst und in diesem Zusammenhang natürlich auch mit der zentralen Forderung nach Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der sogenannten Fachleistungen des kommenden Bundesteilhabegesetzes. Zu Ihrer Information lasse ich Ihnen in der Anlage den entsprechenden Beschluss zukommen, den ich u.a. auch Frau Andrea Nahles MdB, Bundesministerin für Arbeit und Soziales und der Beauftragten des Bundes, Frau Verena Bentele, übermittelt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Weimer
Beauftragter der Landesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/123-3543
Fax: 0711/123-3912
Mail: gerd.weimer@bfbmb.bwl.de
www.behindertenbeauftragter-bw.de



www.inklusion-duichwir.de

Von: ForseA Gerhard Bartz [<mailto:gerhard.bartz@forsea.de>]
Gesendet: Montag, 13. Juli 2015 11:39
An: ForseA Gerhard Bartz
Betreff: Zweiter offener Brief

Sehr geehrte Frau Bentele,
sehr geehrte Frau Badura,
sehr geehrte Frau Körner,
sehr geehrte Frau Müller-Erichsen,
sehr geehrte Frau Wontorra,
sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen,
sehr geehrter Herr Crone,
sehr geehrter Herr Dusel,

sehr geehrter Herr Gütlein,
sehr geehrter Herr Dr. Hase,
sehr geehrter Herr Killewald,
sehr geehrter Herr Maerevoet,
sehr geehrter Herr Pöhler,
sehr geehrter Herr Rösch,
sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück,
sehr geehrter Herr Weimer,

bitte beachten Sie die drei Anlagen. Vielen Dank!

An meinem eigenen Beispiel (Ein Behindertenleben) sehen Sie, dass die Gewalt gegen Antragsteller immer gravierendere Ausmaße annimmt. Ich hatte meine Verhandlung gegen den Kostenträger vor dem Sozialgericht gewonnen, das Sozialamt hat Berufung eingelegt, kurz vor dem Erörterungstermin diese wieder zurückgezogen und dennoch bis heute die seit fast drei Jahren andauernde Zahlungsverweigerung nicht beendet. Ohne meine Geschwister wäre ich längst untergegangen.

Aber es betrifft bei weitem nicht nur mich. ForseA berät bundesweit und stellt dabei fest, dass die Behördenübergriffe immer zahlreicher werden. Beispiele dafür finden Sie auf unserer Internetseite http://www.forsea.de/aktuelles/ak_absurdistan.shtml

Der Beschluss des BVerfG wirkt auf uns wie ein Strohalm. Wir müssen nicht warten, bis wir ein Leistungsgesetz bekommen. Der Umgang mit behinderten Menschen verstößt ich vielen Fällen gegen unsere Verfassung. Also müssen wir unsere Probleme vor das Verfassungsgericht bringen, falls die Behörden und die Politik sich von dem Beschluss weiterhin unbeeindruckt zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.
Sitz: Berlin

Gerhard Bartz
Vorsitzender

Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-Hollenbach
Tel.: 07938 515
Fax: 032 223 783 563
Mobil: 0171 586 1638
eMail: gerhard.bartz@forsea.de
URL <http://www.forsea.de>
ForseA in [Facebook](#)

[Mitglied](#) werden

Bitte beachten Sie unsere [Kampagne](#) für ein [Gesetz zur Sozialen Teilhabe](#):

Kennen Sie die [kobinet-nachrichten](#), den im deutschsprachigen Raum führenden Online-Nachrichtendienst zu Behindertenfragen? Er bietet jede Menge [Nachrichten](#) und [Leserbriefe](#), ein [Archiv](#), [Terminhinweise](#) und [Medientipps](#)

privater Hinweis: Gedenkseite [Unsere Wegbereiter](#)

Beschluss des Landes-Behindertenbeirats am 11. Juni 2015

TOP 3 Bundesteilhabegesetz

Ausgangssituation

Das Bundesteilhabegesetz ist eines der zentralen Vorhaben des Koalitionsvertrags für die laufende Legislaturperiode. Zugleich ist es ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Politik für Menschen mit Behinderungen.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch ein modernes, aus dem Fürsorgesystem herausgelöstes Leistungsrecht maßgeblich zu verbessern, bedarf es umfassender und echter Reformen auf Bundesebene. Tragende Säulen für ein neues Bundesteilhabegesetz müssen ein spürbares Bundesteilhabegeld für alle Menschen mit Behinderungen und die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche als sogenannte Fachleistungen sein. Dieses kann und wird es nicht zum Nulltarif geben. Mit Blick auf die von der Bundesregierung am 18. März 2015 beschlossene Entkoppelung der kommunalen Entlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro von der Reform der Eingliederungshilfe müssen notwendigerweise zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, denn durch die „Entkoppelung“ wird eine neue Ausgangslage für die anstehende Gesetzgebung geschaffen.

Auch als Ergebnis des beispielgebenden Beteiligungsprozesses in Bezug auf die Partizipation von Menschen mit Behinderungen darf es mit dem Bundesteilhabegesetz kein Spargesetz, sondern spürbare Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen geben. Menschen mit Behinderungen sind spätestens seit der Rechtsverbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention keine Bittsteller mehr, sondern haben ein Menschenrecht auf echte Teilhabe.

EntschlieÙung

Der Landes-Behindertenbeirat fordert für ein modernes Bundesteilhabegesetz insbesondere die Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhabegesetz braucht eine solide finanzielle Grundlage.
2. Das Bundesteilhabegesetz darf nicht zu Leistungsverschlechterungen führen, sondern muss die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken.
3. Die Kommunen brauchen eine nachhaltige finanzielle Unterstützung und Entlastung, um die Leistungsfähigkeit bei den Teilhabeleistungen nachhaltig zu gewährleisten.
4. Die finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hin zu einem Teilhabeleistungsgesetz ist nach wie vor dringend geboten. Ein modernes, an Inklusion und Selbstbestimmung orientiertes Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund darf sich nicht seiner Verantwortung entziehen.
5. Um Selbstbestimmung zu ermöglichen, brauchen wir ein Bundesteilhabegeld für die Menschen mit Behinderungen.
6. Die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe muss stattfinden. Teilhabeleistungen müssen personenzentriert sowie einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden. Menschen mit Behinderungen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf dürfen nicht weiterhin auf Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe angewiesen sein. Behinderung darf nicht arm machen.
7. Die Trennung zwischen ambulant und stationär muss überwunden werden.
8. Zur Gewährleistung der unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft nach Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Anspruch auf persönliche Assistenz zu regeln.
9. Zur Sicherstellung der individuellen Bedarfsdeckung ist ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Hilfebedarfs einzuführen.
10. Zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts ist ein Rechtsanspruch auf unabhängige Beratung, insbesondere durch qualifizierte und selbst betroffene Menschen mit Behinderungen entsprechend dem Ansatz des peer-counseling, gesetzlich zu regeln.
11. Die Schaffung von Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen und ein Budget für Arbeit sind zwingend erforderlich, um Selbstbestimmung und Teilhabe zu stärken. Die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben sind in erster Linie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten.
12. Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben nach Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention das gleiche Recht auf Arbeit. Auch für sie müssen daher Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet werden.